



55. Plenarkonferenz der Ostschweizer Kantonsregierungen

vom 15. März 2018

Ausbauschritt 2030/2035 der Eisenbahninfrastruktur: Gemeinsame Stossrichtung der Ostschweizer Regierungskonferenz

Resolution der Ostschweizer Kantonsregierungen vom 15. März 2018

In der zweiten Hälfte 2017 hat der Bund die Kantone eingeladen, ihre Stellungnahmen zur Vernehmlassungsvorlage des geplanten Ausbaus (AS) der Bahninfrastruktur 2030/35 abzugeben.

Gemäss den aktuellen Verkehrsprognosen des Bundes wird die Nachfrage sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr weiter stark zunehmen. Ein grosser Teil dieses Zuwachses muss vom öffentlichen Verkehr beziehungsweise der Bahn bewältigt werden. Ein weiterer Ausbaus Schritt wird daher vom Bundesamt für Verkehr (BAV) als notwendig erachtet.

Im Grundsatz begrüsst die Ostschweiz aufgrund ihrer zahlreichen, chronischen Engpässen und streckenweise veralteten Bahninfrastruktur dieses Vorhaben. Sie unterstützt die Empfehlung des Bundes, die zweite, umfangreichere Variante des BAV mit Ausbauten über 11,5 Mrd. Franken und einem Realisierungshorizont bis 2035 umzusetzen.

Der Blick in die Vorlage und auf die darin aufgelisteten Ausbauprojekte fällt aus Ostschweizer Sicht jedoch ernüchternd aus. Ein schweizweiter Vergleich zeigt, dass die Investitionen pro Einwohner in der Ostschweiz deutlich geringer sind als in den übrigen Regionen. In den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Schaffhausen und St.Gallen sind keinerlei Investitionen vorgesehen.

Diese Tatsache ist aus Ostschweizer Sicht nicht akzeptabel. Auch der Blick in die Vergangenheit zeigt, dass in den bisherigen Programmen (STEP AS2025, ZEB, HGV-A, Bahn2000, NEAT) die Ostschweiz gesamthaft deutlich unterdurchschnittlich partizipiert hat. Die Folge davon sind Reisezeiten, die teilweise denjenigen vor 40 Jahren entsprechen sowie Regionalverkehrsnetze, die aufgrund der einschränkenden Infrastruktur nicht optimal ausgestaltet werden können. Die Ostschweiz hat grosse Hoffnungen in den anstehenden Ausbaus Schritt gesetzt. Diese wurden nicht erfüllt.

Die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) Ostschweiz hat in ihrer gemeinsamen Vernehmlassungsantwort vom 15. Januar 2018 detailliert Stellung zu den einzelnen Punkten der Vorlage genommen.

Die Ostschweizer Kantone vertreten folgende gemeinsame Positionen und fordern nachstehende Anpassungen an der Vorlage:

- Die Empfehlung des Bundesrates für die Variante 2035 mit 11.5 Mia. Franken wird unterstützt. Die Behebung von Engpässen wird ebenfalls als prioritär angesehen.
- Die Tatsache, dass die Investitionen pro Einwohner in unserer Region deutlich am geringsten ausfallen, ist aus Ostschweizer Sicht nicht akzeptabel.
- Die in der Ostschweiz vorgesehenen Ausbauten werden ausdrücklich begrüsst. Zusätzliche Massnahmen sind jedoch vielerorts dringendst erwünscht.
- Der Ausbau der Hochrheinstrecke wird unterstützt.
- Die Realisierung der Grossprojekte Brüttener Tunnel und 4. Gleis Stadelhofen werden mit der Erwartung eines klaren Nutzens für die Ostschweiz unterstützt.
- Beim Zimmerberg-Basistunnel ist die Option des Meilibachtunnels bereits bei Planung und Bau vorzusehen.
- Bestehende Engpässe aufgrund kurzer Doppelspurlücken sind zu beseitigen.
- Die weiteren Vertiefungsarbeiten der Planung müssen im Einvernehmen mit der Planungsregion Ost weitergeführt werden.
- Als Minimalforderung für Korridore ohne Angebotsausbauten hat die Wiederherstellung des Referenzzustandes 2025 zu gelten.
- Verbesserungen bzgl. grenzüberschreitenden Verkehrs werden vermisst.
- Ausreichende Mittel sind für Anpassungen im Inland infolge kurzfristiger Korrekturen an den Angebotskonzepten im Ausland vorzusehen.
- Da die Verkehrsplanung bei Verabschiedung der Botschaft an das Parlament noch nicht abgeschlossen sein wird, soll der Bundesbeschluss über den AS 2035 mit einem Artikel «Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr» ergänzt werden oder das Investitionspaket «Einzelinvestitionen SBB (inkl. neue Haltestellen)» entsprechend deutlich erhöht werden.
- Das Element der Vorfinanzierung wird unterstützt, solange auch in künftigen Ausbausritten die Bewertung transparent und unabhängig von bereits vorfinanzierten Projekten erfolgt. Entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen sind zu schaffen.